

## Teilnahmebedingung für die Freizeit der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef

### 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. Inhalt dieses Vertrages sind die Ihnen in der Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen.

### 2. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist eine **Anzahlung von 50%** des Reisepreises pro Reiseteilnehmer zu leisten. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig. **Bei der Überweisung auf das Konto der Trägers sind Name des Teilnehmers und Titel der Freizeit anzugeben.**

### 3. Leistungen

1. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung.
2. Vermitteln wir im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen

### 4. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit von der Reise zurücktreten. Dies ist schriftlich zu tun. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Der Träger kann einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt bei einem Rücktritt:

- bis zur 24. Woche 10%
- zwischen der 23.- 16. Woche 50%
- zwischen der 15.- 08. Woche 60%
- zwischen der 07.- 04. Woche 70%
- bei weniger als 4 Wochen 100% des Freizeitpreises.

Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktrittsversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rücktrittskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

### 5. Reiseabsage durch den Träger

1. Wir können bis zum 14 Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin sind wir verpflichtet, falls im Reisevertrag vorgesehen, Sie zurück zu befördern.
3. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

### 6. Leistungsänderung

Der Träger ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlichen Gründen zu ändern. Diese Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur zulässig, wenn sie

- a) dem Träger notwendig erscheinen
- b) nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden
- c) nicht erheblich sind und den Gesamtzustand der Freizeit nicht beeinträchtigen

Der Reiseveranstalter verpflichtet sich den Teilnehmenden über ein zulässige Reiseabsage bei nicht Erreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis davon zu unterrichten.

Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungserklärung uns gegenüber schriftlich geltend zu machen.

### 7. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

In der Ausschreibung, der Elternklärung oder der Reisebestätigung unterrichtet der Träger den Teilnehmer über notwendige Pass- und Visumserfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der Reisedokumente ist, wenn dies durch den Träger nicht anders zugesagt wird, der Teilnehmer allein verantwortlich. Der Träger verpflichtet sich, etwaige Änderungen dem Teilnehmer nach Kenntnis mitzuteilen. Sollte der Teilnehmer trotz der Information durch den Träger Einreisevorschriften einzelner Länder nicht einhalten und dadurch die Freizeit nicht antreten können, so ist der Träger berechtigt, den Teilnehmer mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren zu belasten.

### 8. Alkohol und Rauchen

Auf der Freizeit gilt für die Teilnehmer ein Alkohol- und Rauchverbot.

### 9. Abbruch der Freizeit

Bei groben Verstößen gegen die Gemeinschaft und die vereinbarten Regeln, kann die Freizeitleitung die Teilnehmer/Innen auf Kosten der/des Erziehungsberechtigten nach Hause schicken. In diesem Fall tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten für Begleitpersonen, die den Rücktransport beabsichtigen.

### 10. Anwendbares Recht

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnahmevertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Träger und dem Teilnehmer richten sich nach dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Hennef, Juni 2016

# Freizeit 2023 für Kids und Teens!



**vom 29.07. bis 05.08.2023**

**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Hennef**



# Anmeldung

für die Kinderfreizeit ins Ev. Freizeitheim Schotten  
vom 29.07.-05.08.2023

Hiermit melde ich:

Name, Vorname

Adresse, PLZ, Ort

Email-Adresse

Geburtsdatum

Telefon

des Kindes

für die oben genannte Freizeit der Evangelischen  
Kirchengemeinde Hennef an.

Die in der Ferienbroschüre abgedruckten  
Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und  
akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

## Was Euch erwartet..

Ihr seid eingeladen acht Tage im Freizeitheim  
Schotten zu verbringen. Das Freizeitheim liegt am  
Rande des kleinen Dorfes Schotten in Hessen.

Unser Ferienziel erreichen wir mit dem Bus.

Das Freizeitheim ist gemütlich und zweckmäßig



eingrichtet und  
bietet mit  
zusätzlichen Räumen,  
wie einem Gruppen-  
und Speiseraum,  
ausreichend Platz.  
Unmittelbar rund um  
das Haus können wir

bei Sport und Spiel ausgiebig toben. Bei der Hausrallye  
gilt es spannende Aufgaben zu lösen.

Die Verpflegung  
wird für uns  
zubereitet. Es  
werden 3  
reichhaltige  
Mahlzeiten  
serviert. Die  
Gruppe  
übernimmt den  
Küchendienst.



In Schotten erwartet euch ein abwechslungsreiches

### Das Wichtigste in Kürze:

**Datum:** 29.07. - 05.08.2023  
**Teilnehmer:** Kinder von 9-12 Jahren  
**Teilnehmerzahl:** 20 Personen  
**Leitung:** Heike Hyballa (Gemeindepädagogin)  
**Preis:** 280 Euro  
**Leistungen:** Fahrt, Unterkunft, Vollverpflegung  
und Ausflug

Erlebnisprogramm mit Spiel, Spaß und Action.

Zuviel wollen wir  
hier noch nicht  
verraten, aber  
sicherlich wird es  
auch einen Ausflug  
in die nähere  
Umgebung geben  
und hoffentlich  
werden wir bei  
schönem Wetter in das Freibad mit Riesenrutsche  
gehen können.



Unseren letzten Abend vor Ort werden wir ganz  
besonders gestalten. Lasst Euch überraschen!

**Wir freuen uns auf Euch und hoffen, dass wir  
gemeinsam eine wundervolle Zeit erleben werden!!**

*In dem Teilnehmerpreis sind – abgesehen von einem Taschengeld-  
sämtliche Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung enthalten*

**Mit der schriftlichen Anmeldung Ihres Kindes ist eine  
Anzahlung von 50% des Reisepreises fällig.**

**Bankverbindung:** Evangelischer Kirchenkreis an Sieg und  
Rhein IBAN: DE22 3506 0190 1010 8980 10

*Sollte die Bezahlung des Teilnehmerbeitrages für Deine Eltern ein  
großes Problem darstellen, wende Dich bitte direkt an mich. Es gibt  
in solchen Fällen eine Reihe von Möglichkeiten zu helfen.*

Anmelden kannst Du Dich schriftlich bis zum **01.05.2023**

Evangelische Kirchengemeinde Hennef  
z.Hd. Heike Hyballa  
Beethovenstraße 44  
53773 Hennef  
Tel. (0 22 42) 86 31 8

